

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Teilnehmungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylvia Hübler 563 5187 563 4742 sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.06.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1536/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.06.2015	Ausschuss für Finanzen, Teilnehmungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
17.06.2015	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
22.06.2015	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Umsetzung einer EU-konformen Direktvergabe im ÖPNV		

Grund der Vorlage

Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beabsichtigt, die kommunalen Verkehrsunternehmen der benachbarten Aufgabenträger sowie die Busverkehr Rheinland GmbH (BVR) im Wege der Direktvergabe nach Art. 5 Abs. 4 VO (EG) 1370/2007 auf Wuppertaler Gebiet mit der Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen des ÖPNV ab dem 01.01.2017 zu betrauen. Der Umfang der ab 2017 fahrplanmäßig zu erbringenden Verkehrsleistungen orientiert sich an dem in 2014 bestehenden Verkehrsangebot. Der öffentliche Dienstleistungsauftrag wird die Möglichkeiten politisch gewollter Leistungsänderungen vorsehen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein Ruhr, die Absicht der Direktvergabe im Rahmen einer Vorabbekanntmachung nach Art. 7 Abs.2 VO (EG) 1370/2007 umgehend im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle für die Durchführungen der Direktvergabe nach Art. 5 Abs. 4 VO (EG) 1370/2007 erforderlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Mit Drucksache Nr. VO/0242/14 hat der Rat der Stadt am 15.12.2014 bereits die Direktvergaben nach Art. 5 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 beschlossen.

Der VRR hat zwischenzeitlich Empfehlungen für die Betrauung von Kleinaufträgen, deren Beauftragung nach Art. 5 Abs. 4 VO (EG) 1370/2007 erfolgt, erarbeitet. Danach ist eine Harmonisierung der Laufzeiten der genannten Aufgabenträger und BVR anzustreben.

Die betreffenden Aufgabenträger und der BVR haben die Stadt Wuppertal gebeten, zur Harmonisierung mit den jeweiligen Bestandsbetrauungen die ab 2017 fahrplanmäßig zu erbringenden Verkehrsleistungen auf Wuppertaler Stadtgebiet nach Art. 5 Abs. 4 VO (EG) 1370/2007 zu betrauen. Diese Bestandsbetrauungen haben unterschiedliche Restlaufzeiten.

Grundsätze und Form der Direktvergabe sind mit dem Zweckverband VRR abgestimmt.

Demografie-Check

Entfällt